

**Beitragsordnung des Vereins
Kultur in Vollmersbach – KiV e. V.**

Stand: 01.02.2018

Die Gründungsversammlung des Vereins **Kultur in Vollmersbach – KiV e. V.** hat am 01.02.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Vereins Kultur in Vollmersbach – KiV e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA--Lastschriftmandat. Bei Eintritt innerhalb des Kalenderjahres wird der Erstbeitrag anteilig für den verbleibenden Zeitraum eingezogen.
3. Der jährliche Beitrag beträgt 12,- € je Mitglied.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 01.02.2018

Stefan Juchem
1. Vorsitzender

Thomas Klein
Schriftführer